

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 30.03.2023, 18:00 Uhr, im großen Saal des
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Fabian Scheidhauer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Batz
4. Frau Ingrid Ursula Behr
5. Herr Dr. Wolfgang Brück
6. Herr Jörg Budke
7. Herr Hennig Burger
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Ralf Georgi
10. Herr Klaus Hans Gerhardt
11. Frau Janka Häckelmann
12. Herr Bernhard Hesch
13. Herr Hans Peter Jochum
14. Herr Timo Lejeune
15. Herr André Lickes
16. Frau Insa Meiser
17. Herr Karl-Heinz Nätzer
18. Herr Otfried Ratunde
19. Herr Jan Rosenfeldt
20. Frau Laima Rui
21. Herr Markus Schley
22. Herr Michael Schmidt
23. Herr Johannes Schmitt
24. Herr Lars Seibert
25. Herr Damhat Sisamci
26. Herr Gerd Rainer Weber
27. Herr Alexander Weiß
28. Frau Sabine Werner
29. Herr Klaus-Kurt Willms

ab 18.04 Uhr, vor TO

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

30. Herr Robert Ehm
31. Frau Mira Fularczyk
32. Frau Judith Heckmann
33. Frau Bianca Knapp
34. Herr Günther Sticher
35. Frau Elke Walgenbach

von der Verwaltung

36. Frau Iris Brück
37. Herr Christoph Hassel
38. Herr Ralf Hoffmann
39. Herr Sebastian Konrad
40. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
41. Herr Stefan Schmidt
42. Herr Sascha Veith
43. Frau Heike Völzing
44. Frau Sandra Wohlgemuth, Personalratsvorsitzende

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kollegen der Verwaltung, den Ortsvorsteher von Steinbach Herrn Fabian Scheidhauer, aus dem Ortsrat Mainzweiler Herrn Keipert, aus dem Ortsrat Ottweiler Frau Lauer mann, den Naturschutzbeauftragten aus Steinbach Herrn Dietmar Morgenstern, den Investor der Schenk-Gruppe Herrn Gabel, die Seniorenbeauftragte Frau Weishaupt, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie von der Saarbrücker Zeitung Frau Anja Kernig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Schäfer Herrn Schley nachträglich zum 60. Geburtstag und wünscht ihm Alles Gute.

Unter Bezugnahme auf § 41 i. V. mit § 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 6 in nicht öffentlicher Sitzung abgesetzt werde. Herr Batz beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 2 – 4 in öffentlicher Sitzung zusammen beraten, aber getrennt beschlossen werden. Weitere Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Damit ist die neue Tagesordnung einstimmig so angenommen.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2023 - öffentliche Sitzung
2. Stellenplan 2023
Vorlage: Amt 10/003/2023
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Vorlage: Amt 20/002/2023
4. Beantragung und Verwendung von allgemeinen Investitionszuweisungen gem. §§ 11 und 14 des Gesetzes über den Saarlandpakt
Vorlage: Amt 20/004/2023
5. Erhöhung des Gruppengeldes in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: Amt 32/001/2023
6. Bebauungsplan „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bebauungsplan „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: Amt 61/001/2023
7. Ergänzungssatzung „Erich-Spreyer-Weg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB: Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Offenlagen/Trägerbeteiligung
Vorlage: Amt 61/005/2023
8. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Breitwieser Straße“ im Stadtteil Lautenbach: Einleitung des Verfahrens, Billigung Entwurf und frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit/Behörden/Nachbargemeinden
Vorlage: Amt 61/006/2023
9. 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Labacher Straße“: Billigung des Entwurfs und Offenlage/Trägerbeteiligung
Vorlage: Amt 61/011/2023
10. 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/003/2023
11. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Wilhelmsteich“ in Ottweiler-Zentral
Vorlage: Amt 60/009/2023
12. Beitritt der Stadt Ottweiler zu der in Gründung befindlichen Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) im Saarland
Vorlage: Amt 61/004/2023
13. Mitteilungen und Anfragen
14. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2023 - nicht öffentliche Sitzung
2. Abschluss eines Vertrages über die Leistungen des Netzwerkmanagers und Moderation im Rahmen des kommunalen Klimaschutz-Netzwerks im Landkreis Neunkirchen
Vorlage: Amt 61/009/2023
3. Schadensersatzforderung gegen die Firma Haus Hallen System GmbH - Funktionscontainer im Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb

- Vorlage: Amt 20/005/2023
4. Beschaffung von interaktiven Whiteboards für die Grundschulen im Rahmen des Digitalpaktes
Vorlage: Amt 32/002/2023
5. Beschlussfassung einer außerplanmäßigen Ausgabe:
USK 46400.94230: Bauliche Maßnahmen in den Kindergärten Fürth und Lautenbach
Vorlage: Amt 60/007/2023
6. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages: Abriss Gäßling 48/50 und Seifersweg 2
Vorlage: Amt 60/026/2022/1
7. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2023 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2023 – öffentliche Sitzung – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so angenommen.

TOP 2 Stellenplan 2023 Vorlage: Amt 10/003/2023

Der Vorsitzende eröffnet den nächsten Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass in dem Zusammenhang die nachfolgenden Punkte 3 und 4 zusammen beraten, aber getrennt abgestimmt werden. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe einstimmig empfohlen.

Herr Schäfer verliest zu den genannten Punkten folgende Haushaltsrede vor:

„Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie haben sich darauf verständigt, die TOP`s 2, 3 und 4 zusammenzufassen, wobei wir getrennt abstimmen werden.

Auf das Investitionsprogramm von rund 6,9 Mio. €, das ebenfalls Bestandteil des Haushaltes ist, und bereits in der Ratssitzung am 26.01.2023 einstimmig beschlossen wurde, gehe ich nicht mehr weiter ein.

Im Stellenplan haben wir die bereits getroffenen Beschlüsse aus dem vergangenen Jahr eingearbeitet. Hier ergeben sich 9 Stellen, davon 4 im Kita Bereich, 2 Springerstellen im Reinigungsbereich, je 1 Stelle im Freibad, in der Hauptverwaltung und in der Tourist Information.

Ein mehr an Personal wird es dadurch nur bedingt geben, da diese Mitarbeiter bereits in der Stadtverwaltung tätig sind, diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingestellt wurden oder aufgrund von Verrentungen in diesem Jahr, nunmehr auf eine unbefristete Stelle folgen sollen, sowie wir auch im Freibad eine Durchhaltefähigkeit mit Bademeistern gewährleisten können. Nach der einstimmigen beschlossenen Vorberatung im Ausschuss gehe ich von einer Zustimmung im Stadtrat aus.

Der Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung wurden vom Haupt-, Personal und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 28.03.2023 einstimmig (bei 4 Enthaltungen) empfohlen. Ebenso haben alle Ortsräte

(Ottweiler bei 3 Enthaltungen) einstimmig empfohlen. Eine Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit ist erfolgt und wurde auch in Aussicht gestellt.

Ich komme zur Haushaltssatzung 2023.

Und ich nehme es vorweg - wir werden den guten und erfolgreichen Konsolidierungspfad der vergangenen Jahre leider verlassen. Und dies ist überaus frustrierend.

Auch wenn wir in 2023 noch die Bedingungen des Saarlandpaktes erfüllen, so sieht die Prognose für die Folgejahre noch schlechter aus. Diese Entwicklung bedroht die Vorgaben des Saarlandpaktes und stellt eine Haushaltsgenehmigung im kommenden Jahr derzeit in Frage.

Gründe hierfür sind:

- *Die Soziallasten wie Grundsicherung, Wohngeldreform und Jugendhilfekosten, das gute KITA- Gesetz sowie*
- *die Auswirkungen von Tarifersteigerungen im Erziehungsdienst und allgemein bei den Personalkosten*
- *die aufgrund des Ukraine Krieges*
 - *extrem gestiegenen Energiepreise sowie*
 - *die Kosten im Zuge der Flüchtlingskrise*
- *dadurch eine enorm gestiegen Kreisumlage von 34% gegenüber dem Vorjahr um 2.4 Mio. € auf nunmehr 9.47 Mio. €*
- *die gestiegenen Baukosten*
- *als auch die Zinsmarktentwicklung, die sich sowohl auf unsere Kredite als auch Sonderkredite auswirkt, wenngleich wir das Zinssenkungsmanagement bereits erfolgreich durchführen.*

Komme ich zur Haushaltssatzung 2023.

Die Haushaltssatzung 2023 steht unverändert unter dem Einfluss der Schuldenbremse, dem Konsolidierungserlass (vom Juni 2015), dem Kommunalpaket Saar – sowie seit drei Jahren auch dem Saarlandpakt – und dies planerisch für die kommenden 43 Jahre, weshalb ein Haushaltssanierungsplan bis 2064 entfällt, aber weitere Einsparmaßnahmen in Form einer jährlich aufzubringenden Mindesttilgung erfordert, welche sich für 2023 auf nunmehr 109T€ beziffert.

Eine der wesentlichen Meilensteine im Finanzplanungszeitraum wird das Jahr 2024 sein. Denn dann dürfen wir keine Liquiditätskredite mehr aufnehmen.

Und dies mussten wir auch in den vergangenen 4 Jahren (seit 2019) nicht mehr! Im Finanzhaushalt – und dieser liegt mit seinem strukturellen zahlungsbezogenen Ergebnis im eigentlichen Fokus des Saarlandpaktes – hatten wir es bereits seit 2019 geschafft einen positiven Finanzierungssaldo („Überschuss“) zu veranschlagen (2019/ 250T€, 2020/ 390 T€, 2021/ 827T€, 2022/ 111T €). Wir waren also auf einem guten Kurs!

Im Finanzhaushalt 2023 weichen wir nunmehr mit einem Defizit von -3.524.799 Mio. von diesem Kurs extrem ab. Auch in den 3 Folgejahren gestalten sich aktuell die Finanzierungssalden weiterhin mit über -4Mio € extrem negativ (2024 = 4.396.203 €, 2025 = 4.492.094 €, 2026 = 4.429.540 €).

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Fehlbetrag von nunmehr --4.964.499 € (2022 -1.193.673 €, 2021 353.241€, 2020 943.119). Dies stellt damit nach den Ergebnisverbesserungen seit 2017 bis 2021 von insgesamt rund 2,5 Mio. € eine erneute Verschlechterung von über 3.770.826 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2022 und in Summe mit der Verschlechterung des vergangenen Jahres (-840.432€), eine Summe von 4.611.258 Mio. € dar.

Aufgrund der positiven Jahresabschluss-Ergebnisse der letzten Jahre 2019 (1.582.224,28€) (2020; 1.306.9895,75€) bis 2021 (951.831,46 €) konnte eine Zuführung in die Ausgleichsrücklage von rund 3,8 Mio. € erfolgen.

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Vorgaben des Saarlandpaktes zu gewährleisten, müssen jedoch Mittel aus den erwirtschafteten Überschüssen der letzten Jahre in Höhe von 3,6 Mio. € in diesem Haushaltsjahr eingesetzt werden.

Dies senkt den Überschuss aus Vorjahren von insgesamt 4 ,8 Mio. auf nunmehr 1,2 Mio. €, welche stand heute – im kommenden Jahr eingesetzt werden müssen. Daher verbleibt eine bislang ungeklärte Gegenfinanzierung in Höhe von 3,3 Mio. € laut Finanzplanung für das Jahr 2024 – was eigentlich die Aufnahme neuer Kassenkredite notwendig machen würde und damit die Einhaltung des Saarlandpaktes gefährdet.

Der in der Bilanz 31.12.2021 ausgewiesene Gesamtbetrag des Eigenkapitals beläuft sich nunmehr auf 34.443.650,70 € und liegt damit mit 1.656.387 € über dem Planwert des Vorjahres.

Die Verbesserungen der bisherigen Jahresergebnisse, die Novellierung der Kommunalhaushaltsverordnung sowie die Senkung der Liquiditätskredite beeinflussten sehr stark die Entwicklung des Eigenkapitals und führten bislang planerisch zu einer Stabilisierung (bis zum 31.12.2025 auf dann 35.631.763€).

Der diesjährige Jahresfehlbetrag von nunmehr rund -5 Mio. € (-4.964.499 €) als auch der prognostizierte Jahresfehlbedarf für die kommenden 3 Haushaltsjahre bis einschließlich 2026 in Höhe von weiteren 17.566.897€, also jährlich rund -5,9 Mio. €, lassen das Eigenkapital überdimensional schnell schmelzen.

Gingen wir im vergangenen Jahr noch von einem Eigenkapital in 2026 von 35.631.763€ aus, so liegen wir nunmehr bei nur noch 24.974.47€ (zum 31.12.2025) und zum Jahresende 2026 bei nur noch 19.125.582€. Dies stellt einen Wert dar, den wir bereits Ende 2019 erreicht hätten und nur durch die eben erwähnte Novellierung der Kommunalhaushaltsverordnung und der daraus folgenden Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 8,2 Mio. € abwenden konnten.

Damit möchte ich verdeutlichen, dass all unsere Bemühungen der vergangenen vier Jahre so gut wie hinfällig sind.

Und sollte sich dieser extrem hohe Jahresfehlbedarf von 5 bzw. 6Mio € nicht erheblich reduzieren, wäre unser Eigenkapital in 2030 aufgebraucht.

Das aktive Zinsmanagement trägt konstant zur Haushaltsstabilisierung bei, schafft Zinssicherheit und erreicht seit 2012 den stolzen Gesamtersparniswert von 1.935.587€.

Die geplante Übernahme von 50% der Kassenkredite ab 2023 im Zuge des Saarlandpaktes senkt hierbei auch noch das Risiko bei der Zinsbindungsstruktur.

Immerhin übertragen wir rund in diesem Jahr 7 Mio. und in 2025 noch einmal 1,4 Mio. € an das Land. Dennoch belaufen sich unsere Verbindlichkeiten einschließlich der Regiebetriebe zum 31.12.2022 auf rund -41.200.000€.

Aufgrund der eingetretenen Krisen und der damit einhergehenden katastrophalen Verschlechterung der kommunalen Haushaltssituation müssen nun schnellstmöglich mit aber insbesondere durch die Landes- als auch Bundesregierung weitere Wege gefunden werden, wie zum einen eine hinreichende

und bedarfsgerechte kommunale Finanzausstattung erfolgen soll und zum anderen, wie mit der Alt-schuldensituation umgegangen wird.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass dieser Haushaltsplan – ihre Zustimmung vorausgesetzt – die erfreuliche Entwicklung der vergangenen Jahre nicht weiter fortsetzt. Wir haben eindeutig den guten Konsolidierungskurs verlassen.

Die Kassenkreditentwicklung verbessert sich zwar, jedoch verschlechtert sich das jahresbezogene Defizit dramatisch. Auch waren bereits weitere Erhöhungen von Steuern notwendig.

Die aktuelle Situation ist weder nachhaltig noch weiterhin tragbar!

Zum Abschluss danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Werk mitgearbeitet haben. Ich danke auch allen Mitgliedern der Ortsräte und Ihnen persönlich für Ihre engagierte Arbeit, den Haushaltsplan zu studieren und zu beraten.

Abschließend möchte ich noch auf unser bewährtes 4-seiten Faltblatt hinweisen, das dazu beitragen soll, das umfangreiche Zahlenwerk auch für die Bürgerschaft ein Stück transparenter und verständlicher werden zu lassen.

Ich bitte nunmehr um ihre Wortmeldungen.“

Herr Batz (CDU-Fraktion) gibt folgenden Bericht zu den Themen Stellenplan, Haushalt und Investitionszuweisungen ab:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,*

der diesjährige Haushalt ist, wie die der letzten Jahre, von Krisen geprägt. Speziell vom Krieg in der Ukraine mit den Auswirkungen bei den Themen Inflation, speziell Energiepreisanstiege, Zinsen und Flüchtlinge.

Als ich beim Betrachten des Haushalts zum ersten Mal das Defizit von fünf Millionen Euro sah, kramte ich in meinen Erinnerungen und alten Haushalten, ob und wann es das letzte Mal solch ein planmäßiges Defizit gab. Es war in den Jahren 2010 und 2011, also im Höhepunkt der damaligen Wirtschafts- und Finanzkrise. In der damaligen Haushaltsrede, meiner ersten, bemerkte ich, dass die beiden größten Haushaltspositionen die Personalausgaben und die Kreisumlage sind – mit neuen Höchstständen von jeweils rund 6,5 Millionen Euro, im Rückblick geradezu niedrig. Nun, diese Positionen sind auch in diesem Haushalt die größten, jetzt aber mit jeweils rund zehn Millionen Euro. Diese Steigerung von rund der Hälfte seitdem beruht auf vielen äußeren, nicht von der Stadt Ottweiler zu vertretenden Gründen, dazu später noch mehr. Manchmal wünscht man sich fast die Probleme von früher zurück.

Was ist seit dieser Zeit passiert, dass das Defizit von fünf Millionen Euro Ausgangspunkt und Endpunkt ist? Es gab einen langjährigen wirtschaftlichen Aufschwung mit hohen Steuereinnahmen, niedriger Inflation auch Hilfen des Landes mit dem Kommunalen Entlastungsfonds KELF und dem Saarlandpakt, der die hälftige Übernahme der Kassenkredite vorsieht. Die Stadt Ottweiler hat in dieser Zeit ihre Hausaufgaben gemacht, auch wenn manche Entscheidungen nicht leichtgefallen sind. Wir haben Steuern und Gebühren erhöht, den Haushalt nach Einsparmöglichkeiten durchforstet, ein Zinsmanagement eingeführt und vieles anderes mehr. Die erfreulichen Resultate konnte man in den letzten drei Jahren sehen, als wir jeweils Haushaltsüberschüsse erwirtschaften konnten. Damit und der hälftigen Übernahme der Kassenkredite durch das Land in diesem Jahr hätten wir das Ziel des Saarlandpaktes, den Abbau aller Kassenkredite bis zum Jahr 2069 vielleicht schon im nächsten oder übernächsten Jahr geschafft.

Aber all diese jahrelangen Bemühungen sind jetzt mit einem Schlag verpufft, wir stehen wieder ganz am Anfang. Bei der Haushaltssanierung werden wir wieder auf den Stand von 2010 zurückgeworfen und wir alle haben gesehen, wie lange es dauert, aus dieser Situation herauszukommen, wenn es dieses Mal überhaupt gelingt. Wie es mit der Einhaltung des Saarlandpaktes und der Verpflichtung, ab 2024 keine neue Kassenkredite mehr aufnehmen zu dürfen, weitergeht und ob dieses Ziel in Anbetracht der äußeren Umstände überhaupt noch haltbar ist, wird sich zeigen müssen.

Wie konnte es so weit kommen? In den letzten Jahren haben Bund und Land zusätzliche Aufgaben und Ausgaben zulasten der Kommunen beschlossen, ohne sich wirklich darum zu kümmern, wie diese vor Ort umgesetzt werden können und die Kommunen mit den entsprechenden Mitteln auszustatten. Als große Punkte nenne ich die Themen Wohngeld und Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen – statt auskömmlicher Zuschüsse seitens Bund und Land haben wir hier nur die Erlaubnis, mehr Schulden machen zu dürfen und den Zwang zu müssen. In der „Schönwetterperiode“ der sprudelnden staatlichen Einnahmen der letzten Jahre wäre dies vielleicht gerade noch so verkraftbar gewesen, jetzt fällt uns das Thema vor die Füße, ohne dass von den Verursachern auf den höheren staatlichen Ebenen Hilfe zu erwarten ist.

Aber nicht nur die Einnahmen stagnieren bzw. sinken, auch die Ausgaben steigen. Dabei wirkt sich die stark gestiegene Inflation gleich mehrfach aus:

- *bei den Energiekosten – alleine diese steigen dieses Jahr um eine Million Euro;*
- *bei den Personalkosten – denn die Inflation ist das Hauptargument der Gewerkschaften bei den momentanen Tarifverhandlungen;*
- *bei den Zinsen, die von der EZB zur Inflationsbekämpfung stark angehoben wurden – eine dringende Altschuldenregelung durch den Bund ist immer noch greifbar;*
- *bei der Kreisumlage, denn die Kreise sind von dieser Situation ebenso betroffen – der Anstieg der Kreisumlage um 2,3 Millionen Euro nur für Ottweiler ist beispieslos und für unsere Stadt eigentlich nicht zu bewältigen;*
- *und natürlich bei der Baupreisentwicklung, die sich auf die Kosten für unsere Investitionsmaßnahmen auswirkt.*

Besserung ist leider nicht zu erwarten. So wird auch in den nächsten Jahren jeweils mit Defiziten von fast sechs Millionen Euro gerechnet. Und wenn man sich das parteiübergreifende verheerende Echo über die letzten Flüchtlingsgipfel bei der Bundesinnenministerin betrachtet oder die Tatsache, dass mehrere kommunale Brandbriefe an das Bundeskanzleramt überhaupt nicht beantwortet werden, so stellt sich die Frage, ob die kommunalen Probleme auf der Bundesebene – die durch ihr Handeln viele kommunale Probleme (mit-)verursacht – ernst genommen werden, wenn sie denn überhaupt verstanden werden.

Diese Problemvielfalt ist für die Kommunen ohne Hilfe von außen nicht mehr zu meistern. Auch für das kommunale Ehrenamt, also uns die sich im Stadtrat, in den Ortsräten oder den Beiräten engagieren, ist diese Situation alles andere als schön. Andere Ebenen treffen wohlfeile Entscheidungen, z.B. den schon angesprochenen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen, und lassen sich dafür öffentlichkeitswirksam feiern, ohne sich um die konkrete Umsetzung vor Ort zu kümmern oder für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Die Kommunen müssen dann die Umsetzung stemmen und wir Ehrenamtler dürfen bzw. müssen Steuer- und Gebührenerhöhungen beschließen, können uns dann aber im persönlichen Gespräch Pauschalierungen über „die Politiker“ anhören. Wie soll es unter diesen Umständen gelingen, engagierte Menschen für das kommunale Ehrenamt zu gewinnen? Diese Situation droht zu einer ernsthaften Gefahr für die lokale Demokratie zu werden.

Jetzt konkret zum diesjährigen Haushalt der Stadt Ottweiler. Hier zeigt sich, dass aus der schwierigen Situation von der Verwaltung noch das Beste gemacht wird. Das diesjährige Investitionsprogramm mit einem Rekordvolumen von fast sieben Millionen Euro wurde bereits im Januar vom Stadtrat einstimmig beschlossen. Dennoch möchte ich noch kurz die Schwerpunkte darstellen. Diese sind in der Fortschreibung der letzten Jahre die Bereiche;

- *Bildung und Betreuung: Ausbau Ganztagsangebot GS Neumünster, Sanierung GS Lehbesch, Zuschuss für den Kindergarten des Schwesternverbandes;*
- *Brandschutz: Sanierung FWGH Ottweiler und Lautenbach, Beschaffungen von Sirenen, Fahrzeugbeschaffung für den LBZ Steinbach;*
- *vielfältige Maßnahmen zur Dorfentwicklung in den Stadtteilen sowie zur Altstadtsanierung zur weiteren Steigerung der Attraktivität unserer Stadt – diese zeigt sich auch an der Vielzahl von Bauungsplänen, die wir derzeit in den Ratssitzungen behandeln;*
- *Verwaltungsmodernisierung und Erhalt der städtischen Infrastruktur*

Aber auch im Ergebnishaushalt bei den laufenden Verwaltungsausgaben finden sich viele Ansätze, die wir begrüßen, wie z.B. die Erarbeitung eines Starkregenvorsorgekonzeptes, um für die zukünftig wohl immer häufig auftretenden Extremwetterereignisse besser gewappnet zu sein. Auch die Ansätze für die Straßenunterhaltung haben mit 500.000 Euro auch in diesem Jahr wieder eine Rekordhöhe, um bei der Instandsetzung von Gehwegen sinnvolle Synergien mit dem geplanten Glasfaserausbau nutzen zu können.

Aus Sicht der CDU-Fraktion macht der vom Bürgermeister vorgelegte Haushalt 2023 angesichts der schwierigen äußeren Bedingungen das Beste aus der Situation und ist geeignet, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen – so es die Stadt selbst in der Hand hat. Die CDU-Fraktion stimmt dem Haushalt, dem Stellenplan sowie der Beantragung und Verwendung der Investitionszuweisungen zu.

Abschließend möchten wir uns noch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die diesen Haushalt erstellt haben bzw. umsetzen dürfen, bedanken, auch für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.“

Herr Weiß von der SPD-Fraktion spricht zu den Themen wie folgt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,*

heute entscheidet der Stadtrat im Rahmen seiner rechtlichen Zuständigkeit in eigener Verantwortung und für die Menschen in der Stadt Ottweiler über den Haushalt für das Jahr 2023.

Seit nunmehr drei Jahren befindet sich die Welt im Ausnahmezustand. Die Corona-Pandemie begleitete uns bis vor kurzem mit einschränkenden Regelungen, die Aufarbeitung vieler in deren Folge entstandenen Probleme dauert noch lange an. Der schreckliche Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine machte und macht uns fassungslos und führt uns vor Augen, wie instabil und vulnerabel die Gesellschaft werden kann.

Handlungsfähige und gut aufgestellte Kommunen sind daher umso wichtiger. Was in Ottweiler in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Pandemie und im Bereich der Unterbringung und Inklusion von geflüchteten Menschen geleistet wurde, ist bemerkenswert. Die SPD-Fraktion möchte an dieser Stelle der gesamten Stadtverwaltung, aber auch den vielen ehrenamtlichen Akteuren, Initiativen und Vereinen für das große Engagement danken.

Damit eine Kommune handlungsfähig ist, bedarf es eines seitens des Stadtrates beschlossenen Haushaltsplanes. Die SPD-Fraktion bedankt sich bei Amt 20 und der Kämmerin Iris Brück für die Erstellung des Haushaltsplans 2023 in dieser umfangreichen und komplexen Form.

Die Zahlen des diesjährigen Haushalts wurden von Frau Brück ausführlich erläutert und in der Bürgerinformation zum Haushaltsplan von der Kämmerei übersichtlich dargestellt. Daher werden wir in dieser Haushaltsrede nicht weiter auf Zahlen eingehen. Aber: Die Belastungen durch die drastische Erhöhung der Kreisumlage und die gestiegenen Energiekosten sind klar zu betonen. Während die

Herausforderungen der Zeit immer größer werden, nehmen die finanziellen Belastungen ebenfalls zu. Die Kommunen brauchen hier dringend Entlastung und Unterstützung!

Der Haushaltsplan 2023 ist geprägt von großen Maßnahmen, welche unter die Pflichtaufgaben einer Stadt fallen. Selbstverständlich sind alle wichtigen Vorhaben für Schulen, Nachmittagsbetreuung, den Brandschutz oder die Digitalisierung und die dazu entsprechenden Investitionen in vollem Umfang zu unterstützen.

Daneben sind viele weitere Projekte geplant und teils mit großen Summen veranschlagt, was für die SPD-Fraktion insgesamt sehr ambitioniert wirkt. Aufgabe der Verwaltung ist es auch, Maßnahmen durchzuführen, welche vom Stadtrat beschlossen wurden. Aber was ist Theorie und was Praxis? Im diesjährigen Investitionsprogramm sind knapp sieben Millionen Euro veranschlagt. Rechnet man dazu, welche vom Stadtrat bewilligten Mittel aus den Vorjahren noch nicht umgesetzt wurden, kommen wir auf insgesamt elf Millionen Euro. Der Haushalt ist somit künstlich aufgebläht, weil seit Jahren Projekte nicht pünktlich fertiggestellt werden.

Dass Papier geduldig sein kann, erkennen wir daran, dass in den letzten Jahren geplante Maßnahmen immer mal wieder verschoben oder gar verschleppt wurden. Es scheint daher sehr unrealistisch, dass all diese veranschlagten Maßnahmen im Jahr 2023 durchgeführt werden. Zumal regelmäßig kurzfristig Vorlagen seitens des Bürgermeisters in die Gremien gegeben werden, die für ehrenamtliche Politiker in der Schnelle und Ausführlichkeit nur schwer zu behandeln sind.

Was meint die SPD-Fraktion mit verschleppten Maßnahmen?

Zu erwähnen ist hier beispielhaft die Sanierung des Dorfplatzes in Steinbach: Eine Maßnahme, welche seit nunmehr fast drei Jahren diskutiert wird und bis heute nichts passiert ist – und das, obwohl die Finanzierung im Haushaltsplan veranschlagt ist. Seit langer Zeit vertröstet die Verwaltung den Ortsrat Steinbach damit, dass ein Antrag auf Fördermittel gestellt werden muss. Wie geht es hier weiter, Herr Bürgermeister?

Ein weiteres Beispiel ist die Verbindungsstraße zwischen Mainzweiler und Ottweiler – eine Maßnahme, welche seit vielen Jahren immer wieder im Haushalt aufgenommen und bis heute nicht umgesetzt ist. Die Bürgerinnen und Bürger in Mainzweiler laufen mittlerweile Sturm! Damals hätte die Maßnahme mit Fördermitteln des Landes unterstützt werden können, heute muss die Stadt die Kosten alleine tragen. Wir reden hier von knapp einer Million Euro! Weswegen haben Sie die Fördermittel nicht rechtzeitig beantragt, Herr Bürgermeister?

Die Wetschhauser Straße in Fürth ist mittlerweile wesentlich teurer geworden als geplant. Planungsfehler begleiten diese Maßnahme seit Projektbeginn. Leidtragende sind die Anwohnerinnen und Anwohner, welche an den gestiegenen Kosten beteiligt werden müssen. Wie oft wird dieses Projekt noch in den Haushalt gestellt, bis es fertig ist Herr Bürgermeister?

Kommen wir zur Stadtentwicklung in Ottweiler-Zentral:

In einem Ranking des Internetportals „Der Reisereporter“ hat es unsere schöne Stadt unter die Top 10 der schönsten Kleinstädte in Süddeutschland geschafft. Dies macht uns alle stolz! Doch macht es uns auch stolz, wenn Touristen den unhaltbaren Zustand im Gäßling sehen? Seit Jahren verfallen die Häuser – stadt-eigen und privat – und die Ottweiler Bürgerinnen und Bürger fragen sich, wie es da weitergehen soll. Nun, nachdem die Häuser zusammenfallen, behandeln wir dieses Thema endlich in den Gremien.

Eine Sanierung und entsprechende Nutzung des Alten Rathauses als Prunkstück in unserer Altstadt ist seit Jahren notwendig. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrats mit einer Grundsatzentscheidung zur Nutzung wurde bereits im Jahr 2016 gefasst. Damals sollte eine Projektantragsstellung geprüft werden. Gehört hat man bis heute nichts mehr. Was planen Sie damit, Herr Bürgermeister?

Dass bei all diesen Problemen verschiedene Faktoren mitspielen, ist klar. Aufgrund des Fachkräftemangels fehlt überall Personal, auch Geld regnet es bekanntlich nicht vom Himmel. Die Frage muss sein: Wie gehen wir mit dem Ressourcenmangel um? Wie reagieren wir als Stadt Ottweiler darauf? Hier sind Sie gefragt, Herr Bürgermeister! Warum machen Sie das nicht zur Chefsache?

Wir fragen uns: In welcher Reihenfolge werden die für 2023 geplanten Projekte in Ottweiler umgesetzt? Welche haben Priorität? Die SPD-Stadtratsfraktion fordert hier seitens der Verwaltung eine Prioritätenliste und regelmäßige Sachstandsberichte im Bauausschuss.

Die SPD-Fraktion möchte ausdrücklich betonen, dass wir auch weiterhin an einer guten Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Sinne einer erfolgreichen Stadtpolitik interessiert sind.

Alle fünf Ortsräte in Ottweiler haben dem vorliegenden Haushaltsplan 2023 zugestimmt. Auch die SPD-Stadtratsfraktion wird trotz aller Kritik dem Haushaltsplan zustimmen, um der Stadtverwaltung einen abgesicherten finanziellen Rahmen für die anstehenden Herausforderungen zu geben.“

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Zu den Vorwürfen, dass von Seiten der Verwaltung für die Verbindungsstraße nach Mainzweiler keinerlei Fördermittel beantragt wurden, stellt der Vorsitzende klar, dass es keine Fördermittel gab. Niemand habe etwas verschleppt, verschlampt oder gar nicht erst beantragt. Diese Vorwürfe weist der Vorsitzende vehement zurück. Die Wetschhauser Straße war zum zweiten Mal im Haushalt und in der letzten Bauausschusssitzung wurden die letzten Maßnahmen beschlossen. Zu der Sanierung im „Gäßling“ teilt Bürgermeister Schäfer mit, dass dies erst geschehen könne, wenn die Giebelsanierung unter Dach und Fach sei, was im letzten Bauausschuss auf der Tagesordnung stand sowie in der heutigen Sitzung unter TOP 7 in nicht öffentlicher Sitzung beraten werde. Erst dann könne der Abriss erfolgen. Zum Alten Rathaus könne gesagt werden, dass 2016 ein Konzept erstellt wurde. Die Maßnahme wurde jedoch wegen der Dringlichkeit anderer Maßnahmen noch hinten geschoben. Der Vorsitzende sieht bei 41 Mio. € Schulden keine Möglichkeit, das Alte Rathaus zu sanieren, ohne eine andere Maßnahme hierfür zu streichen. Was die regelmäßigen Sachstandsberichte angehe, sollte dies im Ausschuss besprochen werden, in welcher Form das gewollt sei.

Herr Burger (Grüne) habe auch keine Lösung parat, aber die Probleme seien ihm wohl bekannt. Es sei unter Anderem die Kreisumlage zu beklagen, zudem die Personalkosten mit den bevorstehenden Tarifierhöhungen. In den Versorgungsaufwendungen sehe er ebenfalls keine Bewegung. Das seien knapp ein Drittel der Gesamtausgaben. Er erläutert weiter ausführlich die Zahlen zum Finanzhaushalt und vertritt die Meinung, dass das Defizit nicht wie vorher mit knapp 5 Mio. € beziffert wurde, seine Prognose liege höchstens bei 1 – 2 Mio. €. Er bezweifle außerdem, dass das Volumen des Haushaltsplanes umgesetzt werden könne. Eine Vergabe der Projekte sei aus seiner Sicht vor Herbst nicht möglich. Allein bis der Haushalt genehmigt sei, die Ausschreibungen erfolgt seien und dann die Vergabe erfolgen könne. Weitere Probleme sehe er bei der Umsetzung der Projekte im Fachkräftemangel sowie in den Lieferschwierigkeiten. So könne die Sanierung der Straße von Ottweiler nach Mainzweiler um ein Jahr verschoben werden. Die Fraktion werde sich bei der Abstimmung zum Haushalt enthalten.

Herr Schäfer bittet Herr Burger um Änderungsvorschläge für den Haushaltsplan.

Herr Burger teilt mit, dass er ja bereits angesprochen, dass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen statt 5,8 Mio. € nur 5 Mio. € oder sogar noch weniger angesetzt werden sollten. Dann könne die Verbindungsstraße nach Mainzweiler zurückgestellt werden und somit Projekte durchgeführt werden, die aus seiner Sicht wichtiger seien. Wenn der Kreditrahmen von 4,6 Mio. € dieses Jahr nicht ausgeschöpft werde, bräuchten wir keine Zinsen und keine Tilgung zu zahlen.

Dazu führt Herr Schäfer aus, dass die Verwaltung nur dann Kredite aufnehme, wenn das Geld auch tatsächlich benötigt werde.

Der Haushalt sei in diesem Jahr klar und übersichtlich sei, so Frau Behr (AfD). Sie bedanke sich für die aufschlussreiche Erläuterung des Haushaltes in der Ausschusssitzung. Den Ausführungen der CDU

und SPD sei nichts hinzufügen, es wurde alles angesprochen. Die AfD habe in den letzten Sitzungen auch den Erhöhungen von Friedhofsgebühren, Parkgebühren, KiTa-Gebühren, Grundsteuer usw. nicht zugestimmt. Die Familien sollen unterstützt werden, weil die bereits bis zu ihrer Schmerzgrenze belastet seien. Trotz den schwierigen Krisen, wie Corona, Ukraine-Krieg, Flüchtlinge und Inflation wurde im Haushaltsentwurf für 2023 das Beste herausgeholt. Die AfD stimme der Vorlage zu.

Der Vorsitzende stellt klar, dass heute nicht die KiTa-Gebühren beschlossen werden müssen, sondern das Gruppengeld, was aber mit dem Haushalt nichts zu tun habe.

Herr Georgi (Die Linke) bedankt sich bei der Kämmerei und dem Bürgermeister für die Erstellung des Zahlenwerkes. Sparen sei zwar auf vielen Ebenen angesagt, aber als Stadt müsse mehr getan werden, was aber leider immer schwieriger werde. Die Kreisumlage sei um 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 9,5 Mio € angestiegen, die die Stadt erst einmal stemmen müsse. Wahrscheinlich müssten hierfür Kredite aufgenommen werden. Er müsse dem Bürgermeister Recht geben, es könne nicht endlos an der Steuerschraube gedreht werden. Wichtige Projekte können nicht umgesetzt werden, von freiwilligen Leistungen ganz zu schweigen. Die Verwaltung bekomme den Mangel ebenfalls zu spüren. Herr Georgi sei der Meinung, dass sich vermutlich jedes Ratsmitglied die Aufgabe zur Mitgestaltung etwas anders vorgestellt habe. Wir bekommen es ständig von unseren Bürgerinnen und Bürgern gesagt, aber wir müssen unsere Köpfe für das Fehlverhalten der Politik hinhalten, für die wir hier auf der kommunalen Ebene keine Verantwortung tragen. Es müsse möglich sein, dass in die Zukunft investiert werden könne. Es sei immer noch eine schwierige Zeit nach der Pandemie und während des Ukraine-Krieges. Hier stehe Bund und Land in der Pflicht. Denn alleine kann eine Stadt wie Ottweiler nicht aus diesem Haushaltsloch herauskommen. Die Linke-Fraktion sei gegen eine allzu rigorose Rotstiftpolitik, weil sie eine noch stärkere Belastung für die Bürgerinnen und Bürger bedeute. Dies sehe man in der Preisentwicklung bei Benzin, Diesel, Gas, Strom und Lebensmitteln. Wie es mit der Energiepolitik weitergehe, das stehe noch in den Sternen, was die Bürger verunsichere. Ziel müsse es sein, dass die Stadt unter erschwerten Bedingungen handlungsfähig bleibe, aber unter diesen Bedingungen werde daran gezweifelt. In den Vorreden wurden schon viele Themen und Punkte angesprochen. Daher werde die Linke-Fraktion nur zu einem Thema was sagen. Die Entwicklung des Werle-Geländes mit Geschäften und Wohnungen werde vorangetrieben. Dies sei ein Projekt, das der Stadt Ottweiler gut zu Gesicht stehe und für die Entwicklung der Stadt ein guter und wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei. Hoffentlich wird in TOP 6 der Weg zum Blieszentrum II dazu geebnet, was im Ausschuss überzeugend dargestellt wurde. Zum Ende kann der Verwaltung bescheinigt werden, dass ein solider Haushalt in schwierigen Zeiten vorgelegt wurde. Herr Georgi führt aus, dass seine Fraktion, wie in der Vergangenheit auch schon, auch in Zukunft keiner Erhöhung von Steuern, Gebühren und Abgaben zustimmen werde, damit die Bürger bei der steigenden Inflation nicht noch mehr belastet würden. Der Vorlage aber werde zugestimmt. Er bedankt sich bei der Verwaltung und dem Bürgermeister für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Schäfer stellt zu dem Thema Fördergelder Verbindungsstraße, dass der Verwaltung der Vorwurf gemacht wurde, keine Fördergelder beantragt zu haben, folgendes klar: Der Förderantrag wurde 2014 oder 2015 gestellt. Das Programm hieß damals GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), wir wurden nicht berücksichtigt. Beim vorletzten Doppelhaushalt der vorherigen Landesregierung (schwarz-rot) sei das Programm vollständig eingestellt worden. Danach gab es noch eine Videokonferenz mit der Verwaltung und dem Ministerium, wie denn die Vorstellung sei, wie solche Projekte finanziert werden sollten. Einen Vorschlag dazu gab es nicht. Der Bürgermeister habe dann im Präsidium des Saarländischen Städte- und Gemeindetages beantragt, dass genau dieses Programm wieder kommen solle, was aber bis heute nicht geschehen sei. Da es keine Landesmittel für ein solches Projekt gibt, müsse die Stadt nun die gesamten Projektkosten finanzieren.

Frau Meiser (SPD) bedankt sich beim Bürgermeister für die Klarstellung zu dem Thema Förderantrag Verbindungsstraße Mainzweiler, denn es kam tatsächlich so nicht an, dass der Antrag von Seiten der Stadt gestellt wurde. Bekannt sei, dass vom Innenministerium versäumt wurde, das Fördermittelprogramm weiter fortzuführen und die Mittel demzufolge nicht mehr bereitstanden. Es werde anerkannt, dass die Stadt bemüht sei, dieses Langzeitprojekt zu realisieren. Der Aussage des Kollegen Bürger möchte sie entschieden widersprechen, denn die Verbindungsstraße von Mainzweiler nach Ottweiler sei sehr wohl wichtig für die Bürgerinnen und Bürger. Es sei die einzige Verbindung zu Ottweiler.

Außerdem möchte sie sich nicht ausdenken, was das für eine Wirkung auf die Bürgerschaft aus Mainzweiler hätte. Weiterhin möchte sie wissen, ob es bereits neue Erkenntnisse zu der Anfrage aus dem Ortsrat Mainzweiler bzgl. des Themas Entsorgung gefährlicher Abfall gebe und ob an der aktuellen Planung wie sie im Ortsrat vorgestellt wurde, festgehalten werden könne.

Dazu führt Amtsleiter Hassel aus, dass der Vergleich der Mehrkosten Asphaltentsorgung vorliege. Eine Kostenschätzung liege der Verwaltung mittlerweile auch vor und diese liege bei insgesamt 1,74 Mio. €. Dies sei eine Kostensteigerung von 800 T € gegenüber dem geplanten KRC-Verfahren. Damit sei das Projekt nicht mehr finanzierbar. Weiteres Problem wäre dann, dass sich die Umsetzung des Projektes auf unbestimmte Zeit verschieben würde. Demnach sollte das ursprünglich angedachte KRC-Verfahren durchgeführt werden. Dann könne wie geplant die Ausschreibung noch vor der Sommerpause erfolgen. Der Baubeginn könnte im September 2023 sein. Die Dauer der Bauarbeiten liege bei ca. 3,5 – 4 Monaten. Die Beendigung der Bauarbeiten erfolge dann in 2024.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ca. Anfang Juli der Haushalt genehmigt sei und dann die Durchführung der Projekte erfolgen könne. Natürlich werden nicht bis Ende des Jahres die 6,9 Mio. € investiert sein. Das war im Investitionsprogramm noch nie der Fall, da die Projekte, die im Programm stehen, in der Regel länger als 6 Monate dauern. Bis dann alles durch sei und das Projekt begonnen werden kann, kann es Ende des Jahres werden und die Projekte laufen dann logischerweise ins nächste Jahr und werden weitergeführt.

Herr Batz führt aus, dass in diesem Jahr durch die Landesregierung erstmals Sonderkredite möglich seien. Davon betroffen seien hauptsächlich der energetische Bereich, Bildung und Betreuung. Erst müsse natürlich die Finanzierung der Maßnahme stehen, dann könne die Durchführung erfolgen. Daher sei es wichtig, dass Sonderkredite eingestellt und die Maßnahmen auf die nachfolgenden Jahre verteilt werden.

Dazu stellt Herr Schäfer fest, dass Sonderkredite auf der einen Seite gut seien, denn dadurch werde die Verwaltung handlungsfähig. Auf der anderen Seite handele es sich um Kredite, die aber auch zurückgezahlt werden müssen, sprich Zinsen und Tilgung. Die Sonderkredite erhöhen natürlich auch das Defizit. Deshalb sei das Defizit für 2023 so hoch. Wie Herr Batz schon berichtet habe, muss für ein Projekt erst die Finanzierung gesichert sein, bevor es angegangen werden könne. Ein Problem bei der FGTS (Nachmittagsbetreuung) sei z. B., dass dies bis Ende des Jahres gewährleistet sein muss. Die Verwaltung müsse also zunächst in Vorlage treten und dann die gesamten Unterlagen einreichen, um die beantragten Gelder zu bekommen. Der Umbau Bahnhof oder die Halle im Alten Weiher wurden bereits vor zwei Jahren eingeweiht. Die Verwaltung habe auch die Abrechnungsunterlagen eingereicht, aber die Abrechnung der Fördermittel sei noch nicht erfolgt. Die Laufzeit bis zur Endabrechnung der Projekte beläuft sich auf ca. 6 – 7 Jahre, bis die Fördermittelzahlung erfolgt.

Herr Lickes kommt nochmal auf folgende Punkte zu sprechen:

Für die Straße nach Mainzweiler wurde der Antrag gestellt und nicht berücksichtigt. Hier stelle sich die Frage, warum der Antrag nicht berücksichtigt wurde.

Das Gaßling sei ein Schandfleck in Ottweiler. Dazu wurde mitgeteilt, dass erst die Giebelsanierung geklärt sein müsse. Aber das war doch die ganze Zeit schon bekannt und hätte schon früher geregelt werden können.

Zum Alten Rathaus führt er aus, dass 2016 ein Beschluss zu einem Pilotprojekt gefasst wurde. Es wurde ein Gutachten erstellt, was aus dem Objekt gemacht werden könne und welche Sanierungsarbeiten anfallen. Sanierung sei nur dann sinnvoll denkbar, wenn bekannt sei, was mit dem Gebäude geschehen solle. Damals gab es ja bereits Vorschläge. Es sollte im Stadtrat eine Entscheidung getroffen werden, wenn die Projektunterlagen vorliegen. Soviel er wisse, wurden diese Unterlagen dem Stadtrat nie vorgelegt, demnach gab es dann auch keine weitere Entscheidung. Das Alte Rathaus ist eines der wichtigsten Gebäude für Ottweiler. Seit der Landkreis ausgezogen sei, stehe das Haus bis auf eine Etage leer, die durch die Tourist-Information genutzt werde. Es handele sich um alte Bausubstanz. Durch Leerstand werde das Gebäude nicht besser. Bevor viel Geld investiert werde, müsse erst mal ein Konzept dem Stadtrat vorgelegt werden, wie das Gebäude genutzt werden könne. Wenn nicht

mit der Planung angefangene werde, werde in zehn Jahren noch nichts geschehen. Bis Fördergelder bewilligt werden, das dauere lange. Das Rathaus stehe auch nicht im Haushalt 2023.

Zum Fachkräftemangel könne er sagen, es müsse auf andere Alternativen wie die Neue Arbeit Saar, ASB, die Gesellschaft für soziale Einrichtungen usw. zurückgegriffen werden. Es gebe genügend solcher Institutionen, die solche Arbeiten durchführen. Damit das Gebäude nicht weiter verkomme, solle über ein Projekt nachgedacht werde. Schlimm wäre, wenn das Gebäude evtl. abgerissen werden müsse. Das könne nicht hingenommen werden, denn das Gebäude sei für die Stadt Ottweiler viel zu wichtig.

Der Vorsitzende führt aus, dass er das so nicht sehe, dass das Haus kurz vorm Einsturz stehe. Immerhin werde das Gebäude durch die Stadtverwaltung genutzt. Zu den weiteren Punkten führt er weiter aus:

Herr Schmidt habe ihn zu jedem Termin damals wegen der Straße nach Mainzweiler ins Ministerium begleitet. Wie oft das Thema dort von uns vorgetragen wurde, um auf diese Liste zu kommen, könne er heute nicht mehr sagen.

Amtsleiter Schmidt ergänzt, dass das Projekt im Programm nicht aufgenommen wurde, weil es überzeichnet war. Regelmäßig wurde die Investitionsmaßnahme mit dem Ministerium besprochen. Die Maßnahme wurde mit dem Ministerium sogar im Vorfeld abgestimmt mit dem Ziel, dass das Projekt gefördert werde. Die Verwaltung habe dem Ministerium im Hinblick auf das wohl neuaufzulegende Förderprogramm Straßenbau, sprich das Nachfolgeprogramm von GVFG, eine fertige Planung vorgelegt. Ziel war es, dass die Stadt sofort zum Programmstart berücksichtigt werden könne. Aber das Förderprogramm kam nicht. Demnach konnte auch keine Förderung für das Projekt beantragt werden. Die Finanzierung laufe nun komplett über die Stadt Ottweiler.

Der Vorsitzende informiert weiterhin, dass es bereits ein Gutachten gab, dass das alte Rathaus über das Förderprogramm „Landaufschwung“ saniert werden sollte. Es wurden auch verschiedene Nutzungsvorschläge gemacht. In Ihrer Haushaltsrede fordern Sie eine Prioritätenliste. Außerdem stehe das alte Rathaus nicht auf Priorität 1, da gebe es andere Projekte, die wichtiger seien. Als Sanierungskommune sei das Geld nun leider nicht da, um die Projekte alle abzuarbeiten. Natürlich sei es richtig, was gesagt wurde. Aber wenn das Geld dafür nicht da ist, könne es nicht gemacht werden. Da jedes Projekt nur mit Förderung abgearbeitet werden könne, kann leider immer nur eins nach dem anderen gemacht werden. Mehr Finanzkraft sei leider nicht vorhanden. Im Eingang Ihrer Rede habe der SPD-Fraktionsvorsitzende die Verwaltung gelobt. Was sie in den letzten Jahren der Corona-Pandemie und der Flüchtlingskrise getan habe, sei bemerkenswert. Und wie so oft wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass uns dies hinderte, andere Dinge zu tun. Warum sei das so? Weil die Stadtverwaltung kein Sozialamt habe, das sei beim Landkreis angesiedelt. Die Mitarbeiter der Stadt kümmern sich aber auch um diese Menschen. Auch musste die Verwaltung während dieser Krisen Einbußen hinnehmen wie z. B. hohe Krankenstände, Home-Office usw. Aber das seien doch alles bekannte Faktoren, mit denen die Verwaltung zu kämpfen hatte. Die Verwaltung habe ja nicht mehr Mitarbeiter bekommen, dies alles geschah beim gleichen Personalstand.

Als weiterer Punkt wurde der Abriss im Gäßling moniert. Auch dieses Thema wurde mehrmals im Ausschuss besprochen. Hier fehlen Mittel, die als Reserve für die Abrechnung des Projektes „Bahnhof“ vorgesehen seien. Die Abrechnung des Bahnhofes liege dem zuständigen Ministerium vor. Leider sei noch nicht bekannt, ob alle Mittel anerkannt werden. Solange dies nicht bekannt sei, muss in Betracht gezogen werden, dass evtl. woanders noch Mittel dafür aufgebracht werden müssen. Daher konnte die Giebelsanierung im Gäßling bis dato nicht erfolgen. Herr Schmidt stehe mit der Fördergeldstelle in Verbindung und es gebe Signale, dass es ganz gut aussehe. Um das Projekt voranzutreiben, wurde vom Fachamt die Vorlage bereits im Januar in den Ausschuss gebracht. Denn es werde ein Angebot für die Giebelsanierung benötigt. Dies sei der Vorlage zu entnehmen. Letzte Woche wurde dann in der Anschlussitzung im Ausschuss darüber beraten.

Es werde alles getan und geprüft, dass alle Fördermittel, die bereitstehen, auch genutzt werden.

Frau Meiser merkt an, dass diese Informationen für die Gremienmitglieder wichtig seien, denn dadurch könnten solche Meinungsverschiedenheiten vermieden werden. Daher bittet sie darum, dass zukünftig die Gremien über solche wichtige Informationen schriftlich informiert werden sollten.

Herr Sisamci fragt nach, ob bei der Verbindungsstraße nach Mainzweiler auch die politische Ebene genutzt wurde.

Dazu teilt Herr Schäfer mit, dass dies nicht geschehen sei. Es gebe eine Kommunalabteilung beim Innenministerium, die für alle Kommunen zuständig sei.

Herr Weber meint, wenn auch heute noch keine Mittel für die Sanierung des alten Rathauses vorhanden seien, sollte ein Nutzungsplan vorliegen, wenn ein Förderprogramm angeboten werde.

Dazu stellt Herr Lickes fest, dass Vorschläge vorlagen, die nicht realisiert wurden. Warum werde der Stadtrat nicht einbezogen, oder wer aus dem Stadtrat kenne das Gutachten. Hier sollten neue Überlegungen getroffen werden und der Stadt- und Ortsrat sollten gemeinsam mit eingebunden werden, was aus diesem Haus gemacht werden könne.

Der Vorsitzende merkt an, dass das Gutachten im Bauausschuss allen Fraktionen vorgestellt wurde. Die Fraktion sei dafür verantwortlich, dass solche Informationen an die Mitglieder weitergegeben werden, auch wenn innerhalb der Fraktion Wechsel vollzogen würden.

Herr Rosenfeldt sei entsetzt über die SPD-Fraktion, so etwas habe es in den letzten 25 Jahren noch nicht gegeben, dass die Mitglieder von nichts wissen, sie könnten doch ihre Ideen und Konzepte vorstellen.

Dazu merkt Herr Schäfer an, dass in dem Falle ggf. auch die Finanzierung vorgelegt werden müsse.

Herr Weiß führt aus, dass der Vorsitzende eben mitgeteilt habe, dass er mit der Verbindungsstraße nicht zum Minister gegangen sei. Und genau das sei damit gemeint, Dinge zur Chefsache zu machen.

Wenn die Förderung gestrichen wurde, kann auch kein Minister mehr helfen, so der Bürgermeister.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. die notwendigen Personalausgaben auf 10.257.320,00 festzusetzen und
2. den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Jahr 2023 zu beschließen.

TOP 3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023
Vorlage: Amt 20/002/2023

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Punkt 2 besprochen. Die Ortsräte haben einstimmig empfohlen (Ottweiler bei 3 Enthaltungen), der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe einstimmig bei 4 Enthaltungen empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (26 x ja, 1 x Enthaltung) die Annahme des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 und den Erlass der als Anlage beigefügten Haushaltssatzung.

**TOP 4 Beantragung und Verwendung von allgemeinen Investitionszuweisungen
gem. §§ 11 und 14 des Gesetzes über den Saarlandpakt
Vorlage: Amt 20/004/2023**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Punkt 2 besprochen. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe bereits einstimmig empfohlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Beantragung von allgemeinen Investitionszuweisungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 236.581 € und deren Verwendung zur Investitionsfinanzierung (Veranschlagung im investiven Teil des Finanzhaushaltes) gemäß §§ 11 und 14 des Gesetzes über den Saarlandpakt.

**TOP 5 Erhöhung des Gruppengeldes in den städtischen Kindertageseinrichtungen
Vorlage: Amt 32/001/2023**

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage zur Erhöhung des Gruppengeldes in den Kindertageseinrichtungen. Die Preisentwicklung werde im Auge behalten und sobald sich die Preise in eine andere Richtung entwickeln, werde das Gruppengeld auch wieder reduziert. Im Elternausschuss wurde dies bereits diskutiert. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe die Beschlussfassung bereits mehrheitlich empfohlen (8 x ja, 1 x nein, 4 x Enthaltung).

Herr Burger erkundigt sich, ob die sozialen Komponenten berücksichtigt wurden und ob es eine Kostenübersicht vom Sozialamt gebe.

Herr Schäfer teilt mit, dass es keine Übersicht gebe und die Sache nichts mit dem Sozialamt zu tun habe.

Frau Daschner möchte wissen, ob es einen Förderverein gebe, der mit involviert werde.

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass die KiTa Lehbesch einen Förderverein habe.

Herr Georgi erkundigt sich, was der Förderverein dazu sage und möchte wissen:

- Wenn jemand nicht zahlen könne, bekommt das Kind dann trotzdem Frühstück?
- Werden diese Kinder aufgefangen?

Herr Schäfer führt aus, dass der Förderverein den Beschluss fasse und personenbezogen könne dazu keine Aussage getroffen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (22 x ja, 2 x nein, 3 x Enthaltung),

- a) das Gruppengeld in der Kindertagesstätte Lehbesch ab dem 01.05.2023 auf 18,00 €,
- b) das Gruppengeld in den Kindertageseinrichtungen in Fürth und Lautenbach ab dem 01.09.2023 auf 15,00 € und
- c) das Gruppengeld in der Freiwilligen Ganztagschule Lehbesch ab dem 01.05.2023 auf 7,50 € anzuheben.

Gleichzeitig wird die beigelegte Änderung zur Satzung über die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Ottweiler entsprechend des Beschlusses geändert.

**TOP 6 Bebauungsplan „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bebauungsplan „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans: Aufstellungsbeschluss, Annahme Entwurf und frühzeitige Beteiligung
Vorlage: Amt 61/001/2023**

Auch hierzu informiert der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage und begrüßt nochmals die Herren Schenk und Gabel von der Schenk-Gruppe. Der Ortsrat Ottweiler habe bereits mehrheitlich (8 x ja, 3 x nein, 1 x Enthaltung) und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss einstimmig die Beschlussfassung zum Projekt „Blieszentrum II“ empfohlen.

Herr Jochum informiert, dass für den 1. Bauabschnitt bereits die Fundamente gegossen wurden, dass für den zweiten Bauabschnitt auch die Schenk-Gruppe gewonnen werden konnte und ein urbanes Gebiet plane. In einem urbanen Gebiet seien weitaus mehr unterschiedliche Nutzungen erlaubt, die sich aus Wohnung, Gewerbe, Büro, Geschäft, Einzelhandel, Verwaltung und Weiteren zusammensetzen können. Im Ortsrat wurde das Vorhaben von CDU und Grüne unterstützt. Die SPD beantragte die Vertagung des Tagesordnungspunktes, bis konkrete Vorstellungen vorgelegt werden können. Diese könne jedoch nur mit einem positiven Beschluss entwickelt werden. In der Bauausschusssitzung beantragte die SPD dann die Absetzung von der Tagesordnung. Das hätte zur Folge, dass sich der Entscheidungsprozess für das Projekt weiter verzögern würde. Die CDU-Mitglieder haben die Absetzung von der Tagesordnung abgelehnt und auf eine Anhörung und einer Beschlussfassung bestanden. Damit sollte ein positives Signal an den Investor gesendet werden, dass das Projekt in Ottweiler willkommen sei. Zu dem Thema Verkehrskonzept haben bereits die ersten Gespräche stattgefunden. Weitere Informationen dazu werden folgen. Dieses Projekt sei eine echte Chance, um die Stadt Ottweiler aufzuwerten. Die CDU-Fraktion stimme der Planung zu.

Nachdem die SPD-Fraktion in der Bauausschusssitzung erklärt bekommen habe, dass die Kosten nicht bei der Stadt auflaufen, sondern der Investor dafür verantwortlich sei, werde das Projekt in einem anderen Licht gesehen. Ursache dafür war hauptsächlich die Vorlage zu diesem Projekt mit über 300 Seiten, die sehr umfangreich ausgearbeitet war, mit allen möglichen Zahlen und Aussagen, wenn die Maßnahme unter der Leitung der Stadt sei. In diesem Fall sei dies nicht so. Das sei ein Irrtum gewesen. Der Investor habe dann in der Ausschusssitzung erklärt, dass dies gar nicht alles gelesen werden müsse, denn der Investor sei für das Projekt verantwortlich. Mit der klärenden Aussprache stimme die SPD-Fraktion diesem Vorhaben ebenso zu, so Herr Dr. Brück.

Herr Burger sehe in den Punkten Zeitachse und Verkehrskonzept Probleme, denn die wurden nicht angesprochen, vor allem das Verkehrskonzept sei noch nicht geklärt. Das Blieszentrum I solle, nachdem es anfangs Verzögerungen durch Rückbau und Entsorgung gab, Ende 2024 abgeschlossen sein. Das Projekt „Blieszentrum II“ solle in 5 Jahren umgesetzt sein. Hier sei auch die Stadt gefragt.

Die Linke-Fraktion begrüßt ebenso dieses Projekt und die Planung solle angegangen werden.

Herr Lickes führt aus, dass im Ortsrat eine Vertagung beantragt wurde, weil viele Dinge noch unklar gewesen seien, die beschlossen werden sollten. Die Fraktion wollte mehr Informationen, nur nicht in der Form wie sie sie bekommen haben. In der umfangreichen Vorlage stehe auch, dass der Schwerpunkt der Planung im betreuten Wohnen liege. Herr Lickes teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht gegen das Projekt sei. Herr Schenk habe die Bedenken in der Ausschusssitzung ausgeräumt. Es entstehe ein urbanes Gebiet. Die SPD-Fraktion stimme dem Vorhaben zu. Allerdings bleibe die Verkehrssituation weiterhin ein Problem.

Herr Batz begrüßt, dass alle Ungereimtheiten durch die Erklärung der Schenk-Gruppe aus dem Weg geräumt werden konnten und dass der Weg nun frei sei für ein solches Projekt in Ottweiler.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- 1) die Aufhebung des Beschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplans „Alte Gießerei“ mit paralleler Teiländerung des FNP.
- 2) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des FNPs im regulären Verfahren.
- 3) die Billigung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplans „Blieszentrum II“ mit paralleler Teiländerung des FNP im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
- 4) die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Schäfer wünscht Herrn Schenk mit diesem einstimmigen Ergebnis viel Erfolg und bedankt sich für das bereits erfolgte Engagement.

**TOP 7 Ergänzungssatzung „Erich-Spreyer-Weg“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB:
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfs und Offenlagen/Trägerbeteiligung
Vorlage: Amt 61/005/2023**

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Mainzweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- 1) die Einleitung des Verfahrens nach § 13 BauGB zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Erich-Spreyer-Weg“ im Stadtteile Mainzweiler.
- 2) die Billigung des vorliegenden Entwurfs der Ergänzungssatzung „Erich-Spreyer-Weg“ bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie Begründung.
- 3) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden.
- 4) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 8 Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich „Breitwieser Straße" im Stadtteil Lautenbach: Einleitung des Verfahrens, Billigung Entwurf und frühzeitigen Beteiligung Öffentlichkeit/Behörden/Nachbargemeinden
Vorlage: Amt 61/006/2023**

Auch hier erläutert der Vorsitzende ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Lautenbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- 1) gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplans „Breitwieser Straße“.
- 2) die Billigung des vorliegenden Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans „Breitwieser Straße“.
- 3) die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB.
- 4) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 9 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Labacher Straße": Billigung des Entwurfs und Offenlage/Trägerbeteiligung
Vorlage: Amt 61/011/2023**

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Lautenbach und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Herr Rosenfeld verlässt den Sitzungssaal, da er zu dieser Vorlage befangen ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) den vorliegenden Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Labacher Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie Begründung, zu billigen.
- 2) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden.
- 3) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 10 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“: Abwägung der
Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/003/2023**

Der Sitzungsleiter informiert über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler bereits mehrheitlich (11 x ja, 1 x nein) sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
- 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, als Satzung mit der Begründung.
- 3) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Beschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplans „Im Tiefenbrunnerflur“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 11 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Aufstellung des Bebauungs-
planes „Im Wilhelmsteich“ in Ottweiler-Zentral
Vorlage: Amt 60/009/2023**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen habe.

Allerdings bittet der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss darum, dass der Vertrag in §1 Absatz 1, 3. Abschnitt wie folgt geändert werde:

In dem Gebiet **darf nur ein Wohngebäude** gem. den Festsetzungen des Bebauungsplanes errichtet werden.

In dem nächsten Satz habe der Vorhabenträger den Wunsch geäußert, folgende Änderung vorzunehmen:

Es wird eine Bauverpflichtung innerhalb der nächsten **sieben Jahre** nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages festgesetzt solle geändert werden in:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig mit den zuvor geänderten Wortlauten, den beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Wilhelmsteich“ in Ottweiler-Zentral abzuschließen.

Herr Rosenfeldt nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

TOP 12 Beitritt der Stadt Ottweiler zu der in Gründung befindlichen Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) im Saarland
Vorlage: Amt 61/004/2023

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und informiert, dass sich der jährliche Beitrag für die Mitgliedschaft in der AGFK-SL nach der Anzahl der Einwohner richte. Für die Stadt Ottweiler würde der Jahresbeitrag 1.000 € betragen. Diese Kosten seien bereits im Haushalt 2023 berücksichtigt. Zudem ermöglicht sie ihren Mitgliedern einen besseren Zugang zu Fördermitteln durch eine entsprechende Beratung. Der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss habe die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

- 1) den Beitritt der Stadt Ottweiler zu der noch gründenden Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland (AGFK-SL) und die damit einhergehende Mitgliedschaft in dem zugehörigen Verein.
- 2) zu beschließen, den in der Vereinssatzung der AGFK-SL festgelegten Pflichten nachzukommen, den Radverkehr in der Stadt Ottweiler zu fördern und die jährlichen Mitgliedsbeiträge zu begleichen.
- 3) die Herren Thomas Maus-Holzer und Christoph Hassel als Ansprechpartner (Radverkehrsbeauftragten) zu benennen.

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

13.1 Von Seiten der Stadtverwaltung liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

13.2 Herr Jochum erkundigt zum Sachstand der Sanierung des Dorfbrunnes in Steinbach. Er berufe sich auf den Bericht in der Saarbrücker Zeitung vom 13.03.2023, Seite C2, 16. Dort werde eine Stellungnahme der SPD zitiert über eine angeblich nicht bearbeitete Maßnahme der Sanierung des Dorfplatzes und es werde mit der Kommunalaufsicht gedroht. Herr Jochum erkundigt sich zu dem Stand der Maßnahme:

- Wann wurde die Maßnahme in das Investitionsprogramm aufgenommen?
- Wie ist die Förderkulisse oder das Förderprogramm?
- Ist überhaupt klar wie und was umgestaltet werden soll?
- Wer soll was erledigen?
- Ist die Art und Weise der Bearbeitung überhaupt durch die Kommunalaufsicht überprüfbar?

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jochum und führt aus, dass Herr Jochum davon Gebrauch gemacht habe und die Anfrage bereits am Dienstag bei der Verwaltung eingereicht habe, so dass sich die Verwaltung vorbereiten konnte. In der Zeitung sei die Maßnahme so beschrieben, dass die Maßnahme vom Vorsitzenden nicht gewollt sei. Dies treffe definitiv nicht zu. Es gebe keine Einflussnahme zur Verhinderung oder Verzögerung des Projektes. Herr Schäfer führt aus, dass das Projekt erstmals in das Investitionsprogramm 2021 mit einem Ansatz von 50.000 € aufgenommen wurde. Dem vorausgegangen war in 2020 ein Abstimmungsgespräch mit dem Ortsvorsteher von Steinbach über mögliche Einzelmaßnahmen im Rahmen der Umgestaltung des Dorfplatzes mit dem Ziel, das Augenmerk auf die Qualität des Platzes zu richten und die multifunktionale Nutzung des Platzes zu verbessern. Am 15.07.2020 wurde bei einem Termin mit dem Umweltministerium grundsätzlich geklärt, dass eine Förderung der Dorfentwicklungsmaßnahme mit einer Förderquote von 90 % möglich sei. Aus ver-

schiedenen Gründen kam es in der Folge zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes. Schwierigkeiten gab es z. B. bei der Einholung verschiedener Angebote sowie von Einzelmaßnahmen sowie der Ermittlung der Kosten hinsichtlich der geplanten Umgestaltung der Brunnenanlage. Zudem wurde der Stadt Ottweiler im ersten Quartal 2022 von Seiten des Umweltministeriums über einen Förder- und Antragsstopp für das Jahr 2022 informiert. Die neue Förderperiode sei zum 01.01.2023 gestartet. Dennoch wurde an dem Projekt weiter gearbeitet. Eine Beschreibung für die Umgestaltung des Dorfplatzes wurde erstellt, auch aufgrund der gestiegenen Baupreise. Logischerweise wurde dies im Investitionsprogramm 2023 beraten, das bereits seit Oktober 2022 in der Verwaltung in Vorbereitung war, und eine Erhöhung des Mittelansatzes auf 75.000 € vorgenommen. Dieses Investitionsprogramm haben Sie im Januar 2023 beschlossen. Die Stadt Ottweiler steht seit Januar 2023 in engem und konstruktivem Austausch mit dem Ortsvorsteher von Steinbach hinsichtlich einer Beschleunigung der Umsetzung des Projektes. Im Januar 2023 wurde vereinbart, dass die Umgestaltung des Dorfplatzes nach dem Vorbild von Mainzweiler umgesetzt werden sollte. Somit wurden 3 Angebote als Gesamtmaßnahme als Grundlage für den Förderantrag eingeholt. Zwei Angebote liegen bereits vor, ein Weiteres sollte in Kürze folgen. Parallel wird an der Zusammenstellung weiterer Unterlagen zu dem Förderantrag und an dem Förderantrag selbst gearbeitet.

Zu der Frage, dass die Art und Weise der Bearbeitung des vorgenannten Sachverhaltes kommunalaufsichtsrechtlich überprüft werden könne, wäre zunächst zu prüfen, ob bei einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister die Kommunalaufsicht zuständig sei. Da keine Dienstaufsichtsbeschwerde anhängig sei, werde an dieser Stelle auf eine Prüfung verzichtet. Unabhängig vom eigentlichen Prüfungsergebnis sei eine Anrufung der Kommunalaufsicht seitens des Ortsrates oder einzelner Ortsratsmitglieder grundsätzlich denkbar und zulässig. Die Kommunalaufsicht werde dann prüfen, ob sie sich in der Zuständigkeit sehe. Sollte sie zu dem Entschluss kommen, dass die Zuständigkeit gegeben sei, werde sie auf die Verwaltung zukommen und um Stellungnahme bitten. Danach werde sie entscheiden, ob und in welcher Art und Weise sie tätig werde. Da ein dienstliches Fehlverhalten offensichtlich nicht vorliege, wie aus dem zuvor beschriebenen Sachverhalt zu erkennen sei, werde ein Einschreiten im Rahmen der kommunalaufsichtsrechtlichen Möglichkeiten aus unserer Sicht derzeit nicht erfolgen.

13.3 Herr Dr. Brück spricht die Anfrage vom 10.11.2022 „Energieverbrauch der Stadt“ an, die mehrere Fragen enthalte. Am 12.03.2023 wurde dem Rat die Antwort per E-Mail zugesendet. Dafür zunächst herzlichen Dank.

„Die in den Punkten 2 und 3 aufgeführten Aussagen werden noch im Weiteren intensiv geprüft und später diskutiert. Bezüglich Punkt 1, Vermittlung der Energieverbräuche, müsse allerdings festgestellt werden, dass diese Aussagen völlig unbefriedigend sind. In der Abfrage wurden klare Zahlen erwartet und keine Ausreden. Nicht ohne Grund haben wir das Jahr 2021 als Bezug gewählt. Für das Jahr 2021 wurde, wie üblich, eine Jahresrechnung erstellt, die von einem externen Prüfer geprüft und vom Stadtrat beschlossen wurde. Die Zahlen sind also fix, da gibt es nichts mehr zu verhandeln oder zu besprechen!“

Die Rechnungen der Energieversorgungsunternehmen an die Verwaltung liegen in der Regel bis Mitte des folgenden Jahres vor. Im Übrigen hat die SPD-Fraktion diese Frage schon einmal im August 2008 gestellt, damals noch unter der Leitung des Bürgermeister Rödle. Damals wurde die Anfrage innerhalb von 2 Monaten umfassend beantwortet. Es geht auch anders!

Wir erwarten von der Verwaltung nunmehr kurzfristig und ausschließlich die Zahlen für das Jahr 2021 und keine Rhetorik.“

Im Übrigen regen wir an, dass in Zukunft diese Informationen in der jeweiligen Jahresrechnung des Vorjahres vorliegen müssen. Herr Dr. Brück weist darauf hin, dass auch Schulungen angeboten werden, wie man eine Energiebilanz für Kommunen aufstellt.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 20:32

Der Vorsitzende

Holger Schäfer

Schriftführerin:

Doris Prietzel